



Amtsblatt

und Mitteilungsblatt der
Großen Kreisstadt Donauwörth

Erscheint nach Bedarf

Nr. 10 Freitag, den 07.03.2025

Tagesordnung des Bau- und Stadtplanungsausschusses am 10.03.2025, um 16:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 24.02.2025
2. Bekanntgaben
 - 2.1. Sachstand Höherlegung des Geh- und Radweges bei der Flutmulde Nordheim
3. Bauanträge
 - 3.1. Bauantrag Bv 307/2024, Erweiterung einer bestehenden landwirtschaftlichen Maschinenhalle, Flurnummer 1562 Gemarkung Wörnitzstein, Osterweiler 2
 - 3.2. Antrag auf Vorbescheid, BV 338/2024, Neubau eines Mehrfamilienhauses mit einer Tiefgarage und z.T. gewerblicher Nutzung im EG, Fl.Nr. 1281/3, Gemarkung Donauwörth, Official-Schmid-Straße 1
 - 3.3. Bauantrag, BV 410/2024, Umwandlung eines Ausweichparkplatzes südlich der B16 zu einem dauerhaften Parkplatz, Fl.Nr. 1906/1, Gemarkung Riedlingen
 - 3.4. Isolierte Abweichung von der Altstadtsatzung, BV-Nr. 8/2025 zum Austausch bzw. Rückbau von Schleppgauben zu liegenden Dachfenstern, auf dem Grundstück Fl.Nr. 412 Gemarkung Donauwörth, Kapellstraße 19
 - 3.5. Abweichung von der Altstadtsatzung, BV-Nr. 43/2025 zum Rückbau einer Schleppgaube und Einbau eines liegenden Dachfensters, auf dem Grundstück Fl.Nr. 224/2 Gemarkung Donauwörth, Reichsstraße 44
 - 3.6. Isolierte Abweichung von der Altstadtsatzung BV-Nr. 73/2025, zum Austausch bestehender Textilscreens gegen außenliegenden Lamellenstores auf dem Grundstück Fl.Nr. 388 Gemarkung Donauwörth, Spitalstr. 7
4. Vergaben
 - 4.1. Objektplanung Freianlagen im Alfred-Delp-Quartier

- 4.2. Tanzhaus, Zusatzleistungen Bauphysik
5. Bebauungsplan "Wohngebiet südlich Gut Neudegg"; Sachstand zur frühzeitigen Beteiligung und Abwägung der Stellungnahme der Regierung von Schwaben, Höhere Landesplanungsbehörde
6. Nachträglich Eingegangenes

Nichtöffentliche Sitzung

Tagesordnung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13.03.2025, um 17:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 13.02.2025
2. Bekanntgaben
3. Bestandsverzeichnis der Stadt Donauwörth nach dem Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG),
hier: Beschlussfassung über die Einziehung einer Straße in der Gemarkung Zusum
- . Vorberatend
4. Anpassung Parkgebührenordnung
5. Stromkonzessionsvertrag mit der EnBW Ostwürttemberg DonauRies AG, Ellwangen, für den Stadtteil Wörnitzstein mit Felsheim, den Weilern Dittelspoint, Huttenbach und Osterweiler sowie der Einöde Maggenhof – Neuabschluss des Vertrages
6. Nachträglich Eingegangenes

Nichtöffentliche Sitzung

Fälligkeit der Benutzungsgebühren

Am **15.03.2025** ist eine Abschlagszahlung der Benutzungsgebühren (**Wasser/Abwasser/Niederschlagswasser**) für 2025 zur Zahlung **fällig**. Die Höhe des Betrages ist aus dem Gebührenbescheid, den Sie heuer bereits erhalten haben, ersichtlich.

Sofern Sie uns kein SEPA-Mandat erteilt haben, bitten wir Sie um pünktliche Überweisung auf eines der Konten der **Stadtwerke Donauwörth**:

Sparkasse Nordschwaben:

**IBAN: DE21722501600020004628
BIC: BYLADEM1DON**

Raiffeisen-Volksbank Donauwörth eG:

**IBAN: DE04722901000003065642
BIC: GENODEF1DON**

Satzung der Stadt Donauwörth über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich „Schellenbergstraße“ (VORKAUFSSATZUNG „Schellenbergstraße“) vom 27.02.2025

Die Stadt Donauwörth erlässt aufgrund des § 25 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I) die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) geändert worden ist.

§ 1 Satzungszweck

Die Stadt Donauwörth zieht im Bereich der „Schellenbergstraße“ durch Mittel der Bauleitplanung die Neuordnung der umliegenden bebauten und unbebauten Flächen und zur Sicherung der Umsetzung von baulichen und infrastrukturellen Maßnahmen städtebauliche Maßnahmen in Betracht. Die Satzung dient dem infrastrukturellen Ausbau und der Erstellung von Verkehrswegen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ist im Lageplan (Anlage 1) in blau dargestellt. Der Lageplan als Anlage 1 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Besonderes Vorkaufsrecht

Zur planerischen Vorbereitung dieser Maßnahmen und zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung steht der Stadt Donauwörth in dem unter § 2 genannten Bereich ein besonderes Vorkaufsrecht an unbebauten und bebauten Grundstücken im Sinne des § 25 Absatz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu. Die Eigentümer der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücke sind verpflichtet, der Stadt Donauwörth den Abschluss eines Kaufvertrages über Ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Donauwörth, 27.02.2025

Jürgen Sorré
Oberbürgermeister



**Große Kreisstadt
Donauwörth**

Rathausgasse 1
DE-86639 Donauwörth
Tel +49 (0)906 789-0

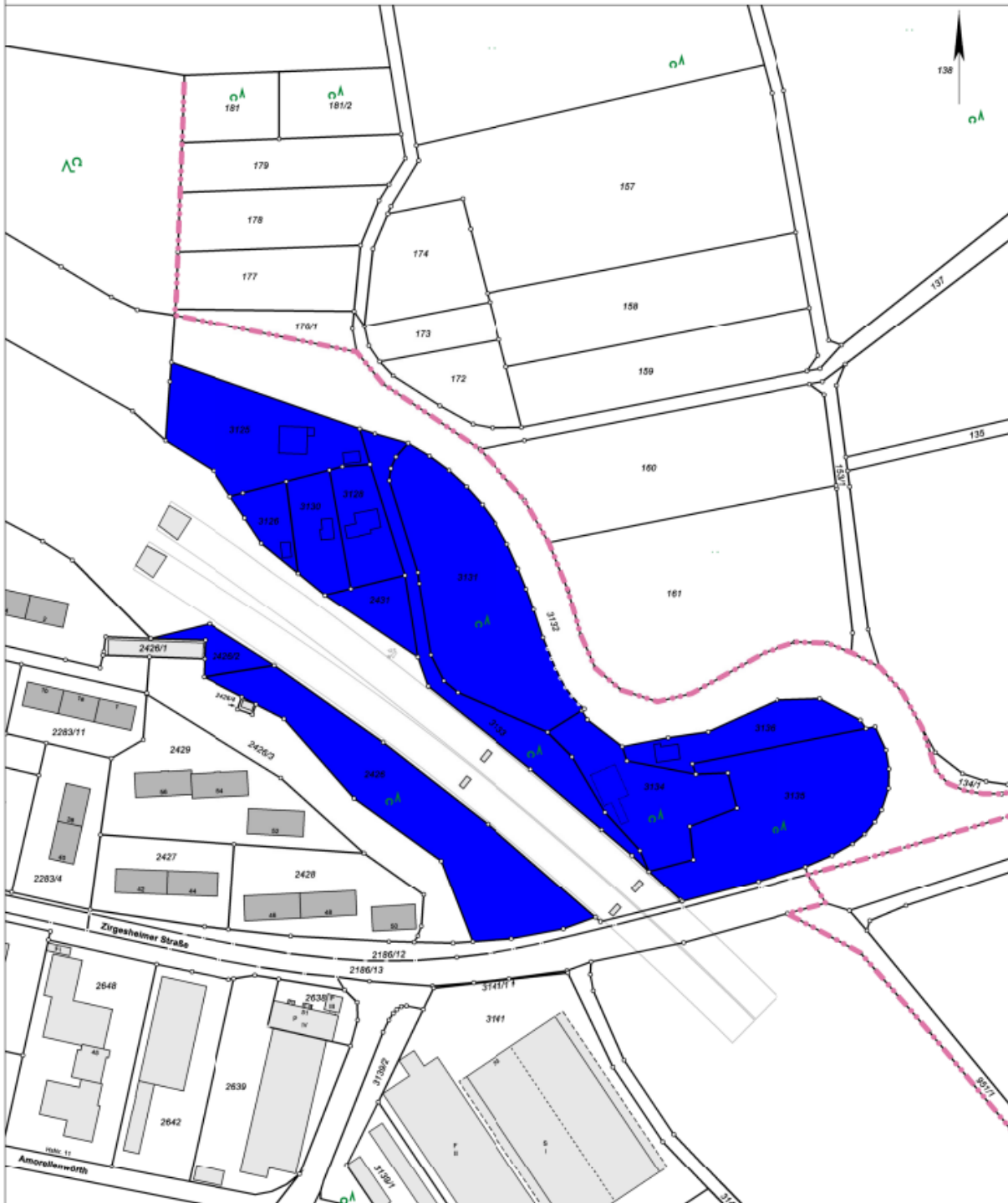
E-Mail: stadt@donauwoerth.de
www.donauwoerth.de

Liegenschaftskarte

Gemarkung: Donauwörth
Flurstück: 3131

Erstellt am 22.01.2025
ALKIS-Stand : 10/2024

Maßstab 1: 2000



0 20 40 60
Meter

Vervielfältigungen für eigene, nicht gewerbliche Zwecke zugelassen.
Vervielfältigungen für andere Zwecke, Veröffentlichungen oder deren Weitergabe an Dritte nur mit besonderer Genehmigung (Geobasisdaten: Bayer. Vermessungsverwaltung).

3. Änderungssatzung zur Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Donauwörth „Stadtwerke Donauwörth“

vom 28.02.2025

Auf Grund von Artikel 23 Satz 1, Artikel 88 Abs. 5 der Gemeindeverordnung in der Fassung vom 22.08.1998 (GVBL S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 09.12.2024 (GVBL S. 573) erlässt die Stadt Donauwörth folgende Satzung:

§ 1

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Donauwörth „Stadtwerke Donauwörth“ vom 29.11.2018 wird wie folgt geändert:

1. Die Wertgrenzen in § 5 Abs. 3 der Betriebssatzung werden wie folgt angepasst:

Nr. 2. Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Vermögensplanes, die 10 % des Ansatzes, mindestens jedoch den Betrag von 50.000 € übersteigen (§ 15 Abs. 5 S. 2 EBV)

Nr. 3. Erfolgsgefährdende Mehraufwendungen (§ 14 Abs. 3 S. 2 EBV), soweit sie den Betrag von 18.000 € übersteigen

Nr. 4. Verfügungen über Anlagevermögen und die Verpflichtung hierzu, insbesondere Erwerb, Veräußerung, Tausch und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie die Gewährung von Darlehen, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall den Betrag von 50.000 € überschreitet

Nr. 5. Aufnahme von Darlehen, Übernahme von Bürgschaften sowie über den Abschluss sonstiger Rechtsgeschäfte, die einer Aufnahme von Darlehen wirtschaftlich gleichkommen, soweit sie den Betrag von 50.000 € überschreiten

Nr. 6. Vergabe von Lieferungen und Leistungen im Rahmen des Vermögensplanes, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall 100.000 € übersteigt

Nr. 8. Einleitung eines Rechtsstreites (Aktivprozess), soweit der Streitwert mehr als 8.000 € im Einzelfall beträgt

2. Die Wertgrenze in § 6 Abs. 1 der Betriebssatzung werden wie folgt angepasst:

Nr. 9. Verfügungen über Anlagevermögen und die Verpflichtung hierzu, insbesondere Erwerb, Veräußerung, Tausch und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall den Betrag von 300.000 € überschreitet, sowie die Veräußerung von Vermögensgegenständen unter ihrem Wert und die Verpflichtung hierzu

§ 2

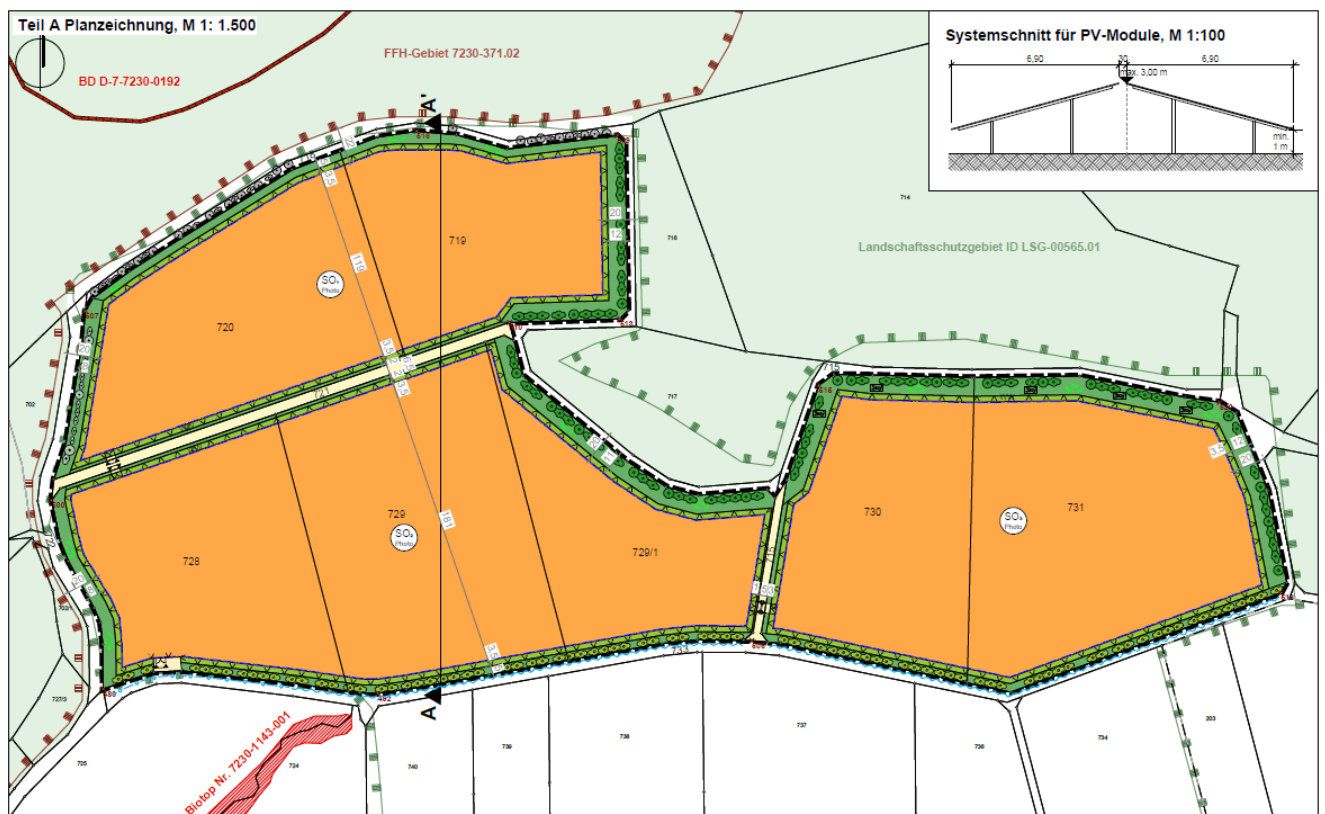
Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Donauwörth, 28.02.2025
Stadt Donauwörth
Jürgen Sorré
Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Abwägungs- und Auslegungsbeschlusses des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-PV-Anlage nordöstlich von Zirgesheim“

Bekanntmachung des Abwägungs- und Auslegungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Freiflächen-PV-Anlage nordöstlich von Zirgesheim“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Großen Kreisstadt Donauwörth.

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 25.11.2024 den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-PV-Anlage nordöstlich von Zirgesheim“ gebilligt.



Geltungsbereich (Lageplan)

Das Gebiet befindet sich nordöstlich von Zirgesheim und nördlich des bestehenden Segelflughafens. Es wird im Westen, Norden und Osten durch Wald begrenzt und umfasst die Flächen mit den Flurstücksnummern 718, 719, 720, 721, 728, 729, 729/1, 730 und 731.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann im Stadtbauamt, Zimmer 001 in der Reichsstraße 39 zu den unten genannten Geschäftszeiten und auf der unten angegebenen Internetseite eingesehen werden.

Erneute öffentliche Auslegung

Darüber hinaus hat der Stadtrat in der Sitzung vom 25.11.2024 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans und alle dazugehörigen Unterlagen sowie der räumliche Geltungsbereich können im Stadtbauamt, Zimmer 012, Reichsstraße 39 bzw. auf der Internetseite der Stadt unter

<https://www.b-plan-services.de/bplanpool/Donauw%C3%B6rth/karte>

bzw. unter

<https://www.donauwoerth.de/leben-in-donauwoerth/bauen-und-wohnen/stadtbauamt/stadtplanung-bauleitplanung>

in der Zeit vom

11.03.2025 bis 14.04.2025

zu folgenden Öffnungszeiten eingesehen werden:

	Vormittag	Nachmittag
Montag	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	Terminvereinbarungen
Dienstag	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	Terminvereinbarungen
Mittwoch	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	nur interner Dienstbetrieb
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

Hinweis:

Die Bebauungsplanunterlagen liegen zu den angegebenen Öffnungszeiten aus und können grundsätzlich eingesehen werden.

Aufgrund der Ferien- und Urlaubszeit wird jedoch empfohlen, einen Termin mit den Mitarbeitern aus FB Stadtplanung unter den Kontaktdaten zu vereinbaren. Dies garantiert, dass die Planungen erläutert und eventuelle Fragen beantwortet werden können.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform, während der Dienststunden zur Niederschrift oder unter stadtplanung@donauwoerth.de abgegeben werden. Für Terminvereinbarungen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Sachgebietes Stadtplanung unter 0906 789-615 oder 0906 789-616.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Änderung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar (Inhalt des Bebauungsplan):

- Faunistisches Gutachten

- Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung
- Umweltbericht

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet veröffentlicht.

Datenschutz:

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Donauwörth, vertreten durch Oberbürgermeister Jürgen Sorré, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: stadt@donauwoerth.de.

Die Daten werden erhoben, um die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange im Rahmen von Bauleitplanverfahren bei der Aufstellung / Änderung vom Flächennutzungsplan / von Bebauungsplänen durchführen zu können und um die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange behandeln zu können.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) DSGVO, § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 3 BauGB und § 1 Abs. 7 BauGB

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.donauwoerth.de abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter Stadt Donauwörth, Datenschutzbeauftragter, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: datenschutz@donauwoerth.de, erreichen können.

Stadt Donauwörth
Jürgen Sorré
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung
13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Donauwörth

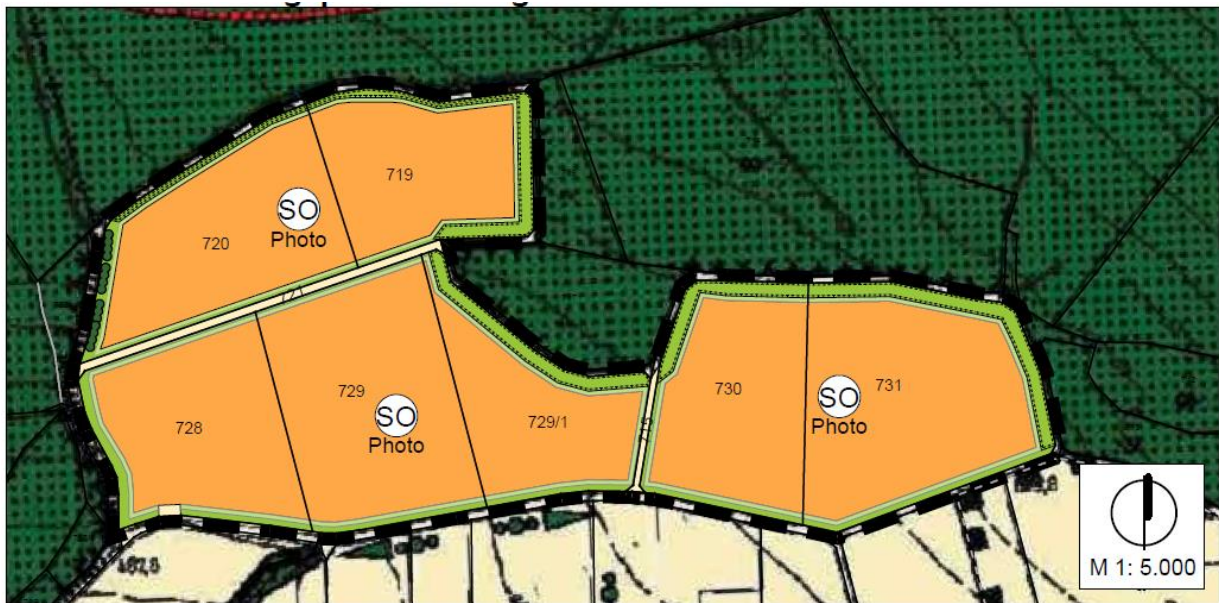
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

der Großen Kreisstadt Donauwörth

für den Entwurf des Flächennutzungsplans.

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 25.11.2024 die 13. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt.

Geltungsbereich (Lageplan)



Der Entwurf der 13. Flächennutzungsplanänderung für das Gebiet und die Begründung sowie der räumliche Geltungsbereich können im Stadtbauamt, Zimmer 001, Reichsstraße 39 bzw. auf der Internetseite der Stadt unter

<https://www.b-plan-services.de/bplanpool/Donauw%C3%B6rth/karte>

bzw. unter

<https://www.donauwoerth.de/leben-in-donauwoerth/bauen-und-wohnen/stadtbauamt/stadtplanung-bauleitplanung>

in der Zeit vom

11.03.2025 bis einschließlich 14.04.2025

zu folgenden Öffnungszeiten eingesehen werden:

	Vormittag	Nachmittag
Montag	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	Terminvereinbarungen
Dienstag	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	Terminvereinbarungen

Mittwoch	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	nur interner Dienstbetrieb
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

Hinweis:

Die Bebauungsplanunterlagen liegen zu den angegebenen Öffnungszeiten aus und können grundsätzlich eingesehen werden.

Aufgrund der Ferien- und Urlaubszeit wird jedoch empfohlen, einen Termin mit den Mitarbeitern aus FB Stadtplanung unter den Kontaktdaten zu vereinbaren. Dies garantiert, dass die Planungen erläutert und eventuelle Fragen beantwortet werden können.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform, während der Dienststunden zur Niederschrift oder unter stadtplanung@donauwoerth.de abgegeben werden. Für Terminvereinbarungen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Sachgebietes Stadtplanung unter 0906 789-615 oder 0906 789-616.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Änderung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung der FNP-Änderung nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet unter www.donauwoerth.de veröffentlicht.

Datenschutz:

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Donauwörth, vertreten durch Oberbürgermeister Jürgen Sorré, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: stadt@donauwoerth.de.

Die Daten werden erhoben, um die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange im Rahmen von Bauleitplanverfahren bei der Aufstellung / Änderung vom Flächennutzungsplan / von Bebauungsplänen durchführen zu können und um die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange behandeln zu können.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) DSGVO, § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 3 BauGB und § 1 Abs. 7 BauGB

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.donauwoerth.de abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter Stadt Do-

nauwörth, Datenschutzbeauftragter, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: datenschutz@donauwoerth.de, erreichen können.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRD (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S.1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Stadt Donauwörth
Jürgen Sorré
Oberbürgermeister

Schützengesellschaft Hubertus Riedlingen e. V.

Am Samstag, 22. März 2025, findet um 19.00 Uhr im Schützenheim in Riedlingen die Generalversammlung der Schützengesellschaft Hubertus Riedlingen e. V. statt.

Kontakt ins Rathaus: Bürgertelefon und Feedback-Mailadresse

Als Weg für Austausch und Kontakt mit der Stadtverwaltung hat sich das Bürgertelefon seit langem bewährt: Unter der Nummer 0906 789-789 kann rund um die Uhr eine Nachricht hinterlassen werden. Als Ergänzung gibt es jetzt auch die Mailadresse feedback@donauwoerth.de. Ob Bürgertelefon oder Feedback-Postfach: Wir nehmen Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf, eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich. Bitte beachten Sie: Anonyme Anrufe am Bürgertelefon können nicht bearbeitet werden.

Stadt Donauwörth
Jürgen Sorré
Oberbürgermeister